



## **Interview „Steuerberaterplattform – Wie läuft die Pilotphase?“**

**Jens Henke, Vizepräsident Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg im Gespräch mit  
Dr. Dieter Mehnert, BStBK-Präsidialmitglied**

**Stand: 21.11.2022**

### **Henke**

Lieber Dieter, wie hat sich denn das Projekt beSt seit dem Sommer entwickelt? Wie gehen wir jetzt in die Pilotphase, welche Erfahrungen sind bereits gesammelt worden und wie entwickelt sich dann der Start?

Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, mein Name ist Jens Henke, ich bin Vizepräsident des Steuerberaterverbands Berlin-Brandenburg und mir gegenüber steht Dr. Dieter Mehnert, der das Projekt beSt und Steuerberaterplattform, als Präsidialmitglied der BStBK verantwortet.

### **Dr. Mehnert**

Ich freue mich darauf, was wir Neues zu erzählen haben, vor allem welche Fragen du hast. Du stehst dem ganzen Entwicklungsprozess natürlich nicht nur mit Begeisterung gegenüber, sondern hast auch eigene Erfahrungen gesammelt. Außerdem zeichnet dich eine notwendige kritische Distanz zu unserem Wirken aus. Ich bin gespannt auf deine Fragen.

### **Henke**

Ja, kommen wir mal zur kritischen Distanz. Vielleicht gehen wir nochmal zwei Jahre zurück. Was hat sich denn so nach deiner Einschätzung in den letzten zwei Jahren entwickelt? Das Ganze ist ja schon ein Mammutprojekt - schauen wir mal, wie lange die Rechtsanwälte schon an dem Thema beA arbeiten. Das ist für die ja auch wirklich immer noch ein Kraftakt obwohl sie schon länger im Markt sind. Wie ist da deine Einschätzung von den letzten zwei Jahren?

## **Dr. Mehnert**

Ja, für mich ist eine Fragestellung, ob ich, zwei Jahre zurückbetrachtet, dieses Projekt nochmal anstoßen würde. Da gibt es zwei Antwortschienen. Die eine Antwortschiene ist unter privaten Gesichtspunkten eindeutig nein. Sehe ich es von der fachlichen Schiene, bin ich natürlich eindeutig überzeugt davon, dass es die richtige Entscheidung war. Im Gegenteil ich behaupte sogar es war die einzig richtige Entscheidung und ich würde es heute noch überzeugter formulieren, wenn ich es vertreten müsste. Ich vertrat damals im Präsidium, und das gesamte Präsidium hat es so gesehen, den Standpunkt, dass wir eine zukunftssichere Infrastruktur zur Erfüllung unserer hoheitlichen Aufgaben anbieten müssen. Nur wenn wir das bieten, werden wir auf Augenhöhe bei der Gestaltung von IT-Strukturen und Prozessstrukturen berücksichtigt. Und genau dieser entscheidende Ansatz hat sich jetzt bewahrheitet.

Ich möchte drei, vier Beispiele nennen. Beispiel DiRUG, wir sind gerade dabei die DiRUG-Identifizierung auch über die Steuerberaterplattform laufen zu lassen. Schwierig sind momentan die Verhandlungen mit dem Justizministerium und mit dem Bundesanzeiger. Aber nicht, weil es die Plattform gibt, sondern, weil es sie bei der Konzeption des DiRUG noch nicht gegeben hat. Anderes Beispiel das Thema NESSI, genauer: die selbstverwalteten digitalen Identitäten. Wir wurden in das Projekt von Beginn an aufgenommen, weil wir die Steuerberaterplattform haben. Nun zum Thema Unternehmensplattform. Die Bundesregierung will eine Unternehmensplattform etablieren, auf der alle Unternehmen einheitlich ihre Verwaltungsleistungen abrufen können. Diese Plattform wird derzeit konzipiert und wir sind bei der Erstüberlegung mitberücksichtigt, weil die Verantwortlichen finden, dass die Steuerberaterplattform genau der richtige Ansatz ist. Steuerberater und Steuerberaterinnen sind hier Intermediäre für die Mandanten und damit für die Unternehmen. Damit müssen Steuerberater auch auf einer Unternehmensplattform handlungsfähig sein.

## **Henke**

Das heißt also, wir können dann über die Unternehmerplattform im Namen und im Auftrag des Mandanten, wenn er uns autorisiert hat, agieren.

## **Dr. Mehnert**

Genauso ist es. Aber noch spannender ist das Thema, das immer wieder kommt: ELSTER. ELSTER war ja ein closed shop. Dabei geht es um die Kommunikation der Finanzverwaltung und da hat sonst im Prinzip ja auch niemand mitzureden. Wir haben grundsätzlich auch anerkannt, dass die Finanzverwaltung gerade für das Massengeschäft einen eigenen Kommunikationskanal braucht. Aber die Finanzverwaltung hat auch erkannt, dass wir durch die Steuerberaterplattform einen sicheren Zugang und einen sicheren Datenraum zur Verfügung

stellen können, an die ELSTER durchaus andocken kann. Also das Thema Zurverfügungstellung von web spaces für Betriebsprüfungen, oder auch für die laufende Veranlagung, oder das Thema einen unmittelbaren Kontakt mit den Veranlagungsbeamten über einen gesicherten Kommunikationskanal, dafür ist grundsätzlich die Plattform geeignet. Allein das Verständnis, dass jetzt die ELSTER-Verantwortlichen sagen ja, wir halten euch jetzt für fähig, dass ihr das zusammen mit uns konzipiert, bestätigt eigentlich im Nachhinein die Richtigkeit der Entscheidung mit der Steuerberaterplattform und da gibt es noch viel mehr Dinge. Anbindungen Online-Zugangsgesetz, wir hatten jetzt aktuell Gespräche mit den Sozialversicherungen, mit den Rentenversicherungen. Die sind hellauf begeistert, und wollen mit unserer Plattform zusammenarbeiten, weil sie die Möglichkeit der Kommunikation und des Datenaustausches erkennen. Also ich will es nicht länger ausdehnen, es gibt viele Fälle, die deutlich machen, dass sich die Entscheidung vor zwei Jahren jetzt zunehmend rechtfertigt.

### **Henke**

Ich will nochmal auf einen Punkt zurückkommen, der uns alle bewegt. Wir sprechen ja über diesen Personalausweis als Identifikationsmittel und da kommt ja immer wieder die Frage auf: Muss das Ding sein? Ich meine, den musst du dann ja immer dabei haben. Manche Leute haben vielleicht noch gar keinen Personalausweis (nPA) oder wollen den auch gar nicht haben, keine Ahnung warum. Dann gibt es ja noch die schöne Kammerkarte, es gibt vielleicht noch die DATEV-Karten, die DATEV-Sticks, warum kann man das nicht benutzen?

### **Dr. Mehnert**

Grundsätzlich kann ich die Fragen verstehen. Andererseits haben wir uns in unserem alltäglichen Leben so darauf eingestellt, dass wir unseren Personalausweis verwenden, ohne groß zu fragen. Ich habe heute im Hotel eingekcheckt, es geht gar nicht mehr ohne meinen Personalausweis. Und wenn wir auf der einen Seite von Datenschutz reden: Da werden ohne jeden Zweifel sämtliche Daten aus meinem Personalausweis übernommen in die Hotelantragportale und wir haben überhaupt kein Problem damit. Immer dann, wenn es im beruflichen Umfeld ist, haben wir plötzlich ein Problem. Das ist so ein Grundsatzthema.

Aber warum ist es der nPA und warum ist es nicht z. B. der Kammermitgliedsausweis oder eine Smartcard von irgendeinem Hersteller? Weil wir uns eben im Rechtsverkehr des EGVP bewegen. Und der Rechtsverkehr des EGVP erfordert eine bestimmte Anforderung an das Identifizierungsmittel. Es muss eIDAS-konform sein und einen hohen Anforderungsgrad haben. Und wir haben bedauerlicherweise, was heißt bedauerlicherweise, wir haben nun mal vom Gesetzgeber nur drei Identifizierungsmittel, die dafür geeignet sind. Das ist der neue Personalausweis mit Onlinefunktion, das ist die eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion für

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (Unionsbürgerkarte) und das ist der digitale Aufenthaltstitel. Das jetzt im Gesetz ausnahmsweise steht, dass der Kammermitgliedsausweis für die letzten zwei Jahre bis Ende 2024 noch nutzbar ist, ist ein reines Zugeständnis. Aber es ist ganz klar der Hinweis sowohl des BMF als auch des Innenministeriums gewesen, dass es eine Ausnahme ist, dass eben der Kammermitgliedsausweis grundsätzlich nicht die Konformität erfüllt, wie der nPA.

Also der nPA ist der richtige Weg und da möchte ich vielleicht auch mal ganz kurz, weil ich mich darüber sehr gefreut habe, über einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, vom 30.10.berichten. Es wird ja oft der Chaos Computer Club (CCC) benannt, wenn etwas schlecht läuft, aber da läuft mal ausnahmsweise aus meiner Sicht die Einschätzung positiv. Da ist nämlich formuliert worden: Der neue Personalausweis ist eine sehr viel bessere Lösung als z. B. die ID-Wallet App, weil das Verfahren sehr viel sicherer ist und private Daten besser geschützt werden. Man kann zu dem CC Club stehen, wie man will, aber das ist zumindest eine Aussage die man ernst nehmen muss. Von Menschen die eine fachliche Ahnung haben und die auch Datenschutz und Datensicherheit sehr hoch halten. Diese Experten äußern sich positiv zum nPA als Identifizierungsmittel. Also ja, ich würde nach wie vor den Weg des nPAs gehen.

### **Henke**

Ja dann lass uns doch mal in die Pilotphase einsteigen. Was kannst du berichten? Wie ist es denn jetzt so abgelaufen die ersten Wochen?

### **Dr. Mehnert**

Super. Wir haben Probleme über Probleme. Das ist ja genau das was wir wollen in der Pilotphase. Also es wäre doch dramatisch schlecht, wenn wir eine Pilotphase hätten und jeder sagt: „Ist ja alles wunderbar!“. Ich könnte nicht mehr schlafen, denn ich kenne genug IT-Projekte, die eben nicht so laufen. Ich würde ständig befürchten, dass die Probleme dann auftreten, wenn wir Go-live gehen zum 1.1.2023.

Die Probleme habe ich auch selbst erlebt. Im Einzelnen darauf einzugehen wird hier vielleicht ein bisschen zu viel. Ich kann wirklich nur alle Piloten animieren, ihre Erfahrungen, zu melden. Diese Meldungen können an die eingeblendete E-Mailadresse der BStBK, [service@bstbk-steuerberaterplattform.de](mailto:service@bstbk-steuerberaterplattform.de) oder an den jeweiligen Fachsoftwarehersteller gesendet werden. Aktuell treten noch einige Herausforderungen auf. Es ist gut, dass die in der Pilotphase auftauchen, damit hierfür Lösungen gefunden werden. Die Anwendererfahrung ist einfach unverzichtbar.

Ich hatte z. B. Probleme beim Hochladen des Anhangs einer Nachricht. Es klappte nicht, weil ich ein Leerzeichen vergessen hatte. Ja dumm, eigentlich weiß man das. Aber man ist es halt gewohnt Familienname und Vorname mit Leerzeichen zu trennen, wenn ich die Datei so abspeichere. Dann gab es noch das Problem mit meinem Ausweis. Natürlich sind wir Steuerberater oft auch bequem. Ich stecke erstmal den Ausweis rein und dann mache ich die Arbeiten. Das funktioniert aber nicht, denn dann kann der Ausweis nicht gelesen werden. Ja da muss man halt auch die Schritte einhalten, dass der Ausweis erst gesteckt werden kann, wenn ich aufgefordert werde. Da gibt es Restriktionen. Schließlich trat noch ein weiteres Problem auf: Mein Geburtsort war plötzlich so geschrieben, dass er nicht mit dem Berufsregister abgleichbar war.

**Henke**

Das ist diese Thematik mit Gemeindezusammenlegung.

**Dr. Mehnert**

Ganz genau oder UE-Schreibung. Deswegen haben wir uns entschieden, den Geburtsort nicht als Identifizierungskriterium zum Berufsträgerabgleich einzusetzen.

**Henke**

Aber wer ist denn jetzt so alles in der Pilotphase dabei? Sind das alles jetzt nur Mitglieder des Ausschuss 81 der BStBK oder gibt es eine bestimmte Auswahl?

**Dr. Mehnert**

Wir haben derzeit ca. 70 Piloten. Davon sind 27 Piloten von Fachsoftwareherstellern benannt. Also ich gehe mal davon aus, dass es dann schon Piloten sind, die die entsprechende angebotene Fachsoftwarelösung auch in der Pilotierung nutzen. Und wir haben dann ca. 10 Piloten, die den reinen COM Vibilia Client, die Stand-alone-Lösung nutzen. Für diese Lösung habe ich mich auch entschieden, weil ich der Meinung war, dass die Fachsoftwarelösung genügend Piloten testen werden und ich den COM Vibilia Client nicht vernachlässigen wollte. Ich konnte einige Verbesserungswünsche äußern.

**Henke**

Sag mal, wer macht denn von Seiten der Softwarehersteller bei der Pilotphase mit?

**Dr. Mehnert**

Also grundsätzlich muss ich sagen, machen alle relevanten Fachsoftwarehersteller bei der Plattform mit. Es sind nicht 100 %, weil manche auch von sich aus gesagt haben, dass

dieser Geschäftsbereich für sie keine Relevanz hat. In der Pilotierungsphase haben wir derzeit hauptsächlich zwei, das ist die DATEV und die Firma Simba. Ich weiß von Wolters Kluwer, dass die auch entsprechend in Bearbeitung sind. Ich habe jetzt aber keinen aktuellen Stand, ob sie auch schon Piloten benannt haben.

### **Henke**

Das heißt also: nur weil ein Fachsoftwarehersteller jetzt noch nicht pilotiert, heißt das nicht, dass dieser bei der Steuerberaterplattform nicht mitmacht. Es kommen also später noch weitere Fachsoftwarehersteller dazu, wenn es zum Rollout des gesamten Produktes kommt.

### **Dr. Mehnert**

Genau, die Gefahr, dass wir nicht genügend Fachsoftwarehersteller mit an Bord haben, sehe ich nicht. Die einzige Gefahr die ich sehe ist, dass nicht alle rechtzeitig ihre Hausaufgaben schaffen. Also das heißt, dass die Integration des beSt in die eigene Fachsoftware nicht rechtzeitig abgeschlossen ist. Woran das liegt kann ich nicht beurteilen, weil ich die Entwicklungsstufen bei den einzelnen Fachsoftwareherstellern nicht kenne. Wir denken darüber nach, ob wir diesen Fachsoftwareherstellern, nicht die COM Vibia Anbindungen zur Verfügung stellen, damit die ihren Kunden auf jeden Fall auch eine entsprechende Lösung anbieten können.

### **Henke**

Ja da kommen wir gleich nochmal zu dem COM Vibia Client. Ich habe ja auch die Aufgabe Pilot für euch zu sein und ich habe mir erlaubt, einfach mal alles falsch zu machen, was man falsch machen kann, um das System maximal zu crashen. Fangen wir mal beim Registrierungsprozess an. Da installierst du dir die AusweisApp2, du logst dich auf der Kammerregistrierungsseite ein und dann scheiterst du z. B. schon an solchen Kleinigkeiten wie den Firewalls. Das System ist besonders abgesichert. Und dann musst du irgendwie den Service kontaktieren. Dann soll der Service in einem bestimmten Zeitrahmen natürlich auch reagieren. Gerade jetzt in der Pilotphase gibt es eine ganze Menge Einstiegshürden. Wie wollt Ihr diese Einstiegshürden im Bereich des Registrierungsprozesses minimieren?

### **Dr. Mehnert**

Ja also, ich hatte ja vorhin scherzhaft geäußert, toll wir haben eine Menge Probleme. Das ist die eine positive Nachricht. Die negative Nachricht ist: die müssen aber natürlich auch behoben werden bis zum 1.1.2023. Die unterschiedlichen Softwareumgebungen im Berufsstand sind ein wichtiges Thema. Und die sind natürlich so extrem vielfältig, dass man im theoretischen Fall nicht alle durchspielen kann. Das Thema Firewall-Einstellungen war latent als

Problem bekannt. Bei der Ersteinrichtung sollten IT-affine Kanzleien - gerade unter dem Gesichtspunkt Sicherheitseinstellungen - den jeweiligen Systemadministrator miteinbeziehen.

**Henke**

Das heißt also gerade, wenn ich jetzt z. B. einen ASP Partner habe, sollte ich vielleicht nicht sonntags Nachmittag versuchen meine Ersteinrichtung selber zu machen. Besser wäre dann ihn einfach in den Termin miteinzubinden, damit die Ersteinrichtung auch weitgehend reibungslos laufen kann.

**Dr. Mehnert**

Korrekt. Also es gibt beide Erfahrungen. Es gibt Personen, bei denen es schwieriger gelaufen ist. Aber nicht, weil sie es nicht können, sondern weil sie einfach ein hochwertigeres komplizierteres Systemumfeld haben, so wie du. Und es gab auch Piloten, bei denen alles reibungslos funktionierte.

**Henke**

Beneidenswert.

**Dr. Mehnert**

Meine Probleme habe ich vorhin schon geschildert. Bis auf das Thema Geburtsort hat eigentlich alles gut funktioniert. Das Problem konnte ich aber nicht alleine lösen. Ich konnte mich nicht registrieren. Um diese Widrigkeiten festzustellen, benötigen wir die Pilotphase. Mit dir haben wir z.B. jemanden mit an Bord, dessen IT-Ausrichtung besonders fortschrittlich ist. Das kann zu ganz eigenen Problemen im Registrierungsprozess führen, die mit meinen nichts gemeinsam haben. Und deswegen bin ich sehr dankbar, dass du mitgemacht hast, weil alles, was wir dahingehend diskutieren kann uns nur weiterhelfen.

**Henke**

Ja, wie du weißt, lege ich ja auch immer viel Wert auf gutes Interface Design. Wenn ich mir den COM Vibilia Client unter diesen Kriterien anschau, hat der Client noch so ein bisschen Potenzial. Bleibt der jetzt so oder wird da noch ein bisschen was nachgesteuert?

**Dr. Mehnert**

Wie gesagt ich habe ja auch den COM Vibilia Client. Manche stehen auf old look, das mag schon sein. Mein Geschmack ist das aber auch nicht.

## **Henke**

Ist so ein bisschen Zeitreise in die späten Neunziger.

## **Dr. Mehnert**

Ja. Das ist zunächst ein bisschen irritierend und so kann es auch nicht bleiben. Der COM Vibilia wurde natürlich nicht für so viele Anwendungsfälle konzipiert. Er ist von einem Verwaltungsorgan v. a. für den EGVP-Nachrichtenverkehr konzipiert worden. Dazu kann man stehen wie man will, das ist halt so. Auf Kundenorientierung wird dabei nicht immer viel Wert gelegt. Das kennen wir auch aus der Finanzverwaltung.

Jetzt gingen wir immer davon aus, dass die COM Vibilia-Lösung, also diese weniger nutzerfreundliche Bedienungsführung, der Ausnahmefall ist und nur 3 bis 5 % der Kolleginnen und Kollegen damit arbeiten würden. Alle anderen, die über ihre Fachsoftware gehen, sollten natürlich das Designempfinden ihrer Fachsoftware wiederfinden und dann wird sich das Thema lösen. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass die COM Vibilia Verantwortlichen nicht immense Summen in das Design legen. Aber ein gesunder Mittelweg muss sein. Also ich glaube es wird uns gelingen, in den letzten freien Abstimmungen noch die eine oder andere Verbesserung zu erreichen.

## **Henke**

Ja, so eine Software ist ein lebendes Produkt. Das heißt, sie befindet sich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Wir sind ja hier nicht bei einer Buchhaltung, die sofort perfekt ist, sondern es ist ein lebender Organismus. Und wir neigen ja alle immer dazu, unseren Frust vielleicht auch schnell loszuwerden in Telegrammgruppen, bei Facebook oder auch bei Instagram. Das ist aber nicht der richtige Weg. Habt ihr einen Kanal, über den man sein Feedback und seinen Frust loswerden kann, wertschätzend natürlich und nicht Streitend.

## **Dr. Mehnert**

Wir haben zwei verschiedene Kontaktmöglichkeiten. Wir haben eine E-Mail-Adresse der BStBK, an die Sie sich immer wenden können – für Lob und Kritik. Meine große Hoffnung wird die Landingpage zur Steuerberaterplattform sein, die hoffentlich ab spätestens 15. Dezember freigeschaltet ist. Hier finden Interessierte den aktuellen FAQ, die Selbsthilfemedien die Software die Sie herunterladen müssen und können.



**Henke**

Also das heißt zusammenfassend, je mehr Feedback die BStBK bekommt desto mehr kann an der Gesamtlösung weitergearbeitet werden und es wird auch weitergearbeitet.

**Dr. Mehnert**

Genauso ist es.

**Henke**

Also ihr gebt das Versprechen, dass ihr auch weiterarbeitet. Das ist jetzt nicht in Stein gemeißelt, sondern wird sich über die Jahre kontinuierlich verbessern.

**Dr. Mehnert**

Richtig, und das muss man auch mal richtig formulieren. Es gab kein IT-Projekt, an das ich mich erinnern kann, das in der vorgegebenen Zeit realisiert wurde. Wir sollten auch mal selbstbewusst und stolz sein. Uns ist es als Berufsstand gelungen, aus dem Nichts heraus ein solches Projekt zu stemmen. Innerhalb kürzester Zeit. Digitalisierung gelingt immer dann besonders gut, wenn digital affine Menschen versuchen, agieren, ausprobieren und lernen. Da muss jeder mitarbeiten, muss seinen Beitrag leisten. Ich kann die Kolleginnen und Kollegen nur bitten, ihren Beitrag zu leisten, und uns Verbesserungsvorschläge zu geben. Daran werden wir dann arbeiten.

**Henke**

Genau, und das ist denke ich mal ein ganz wichtiger Punkt. Es geht jetzt nicht darum, die Software-Fehler als Vorwurf zu verwenden. Es muss erforscht werden, warum funktioniert es jetzt bei mir nicht, wie ist dieser Fehler entstanden. Positive Fehlerkultur im Beruf, das leben wir bei uns in der Kanzlei vor, und ich glaube das ist wichtig auch in diesem Projekt genauso zu arbeiten. Deswegen bin ich dir dankbar, dass du auch diese Bitte gerade nochmal geäußert hast.

Ich möchte gern nochmal auf den Prozess kommen, wenn wir denn jetzt in der Prozesswelt drin sind. Wenn wir jetzt also mit dem beSt arbeiten. Ich habe mal so ein bisschen herumgetestet und dann habe ich versucht, mir bekannte Anwälte zu finden, um denen Nachrichten zu schicken. Ich hatte mir da ganz tolle Nachrichten ausgedacht. Ich habe aber die Anwälte nicht gefunden. Ich habe einfach nur den Nachnamen eingegeben und dann kam eine ganze Liste. Die Liste war länger als der Client, also die Maske über die wir gerade gesprochen haben, ich fand den Kollegen nicht. Und nun?

**Dr. Mehnert**

Tja gut, wahrscheinlich hast du das Auswahlkriterium so weit gefasst, dass die Anzahl der Betroffenen zu groß war, Nach der Namenseingabe sollte dir eine entsprechende Vorschlagsliste angezeigt werden. Diese listet erst einmal Personen auf, die über ein EGVP-Postfach verfügen. Außerdem wird angezeigt, ob die jeweilige Person ein Steuerberater, ein Rechtsanwalt oder ein Notar ist. Ich habe es am Samstag probiert. Ich wollte einem Anwalt schreiben, aber es hat nicht funktioniert. Schließlich hat sich herausgestellt, dass ich über EGVP beA gesucht habe und dummerweise hat die Save-Instanz beim beA die Rollen-ID nicht hinterlegt. Das heißt also genau das funktioniert nicht bei den Anwälten, es funktioniert bei den Notaren. Das muss man wissen, und von vornherein bei den Suchkriterien berücksichtigen. Das kann man alles, wenn man in der Pilotphase diese Erfahrungen macht.

**Henke**

Was heißt denn hier Suchkriterien?

**Dr. Mehnert**

Dieter Mehnert müsste ausreichen, damit ein Vorschlag da ist. Dieter Mehnert verfügt über ein beSt. So muss es auch beim Rechtsanwalt sein.

**Henke**

Ok. Also wie ein großes Outlook Adressbuch mit tausenden von Adressen. So kann ich mir das jetzt auch vorstellen. Das heißt ich muss mindestens zwei Kriterien verwenden.

**Dr. Mehnert**

Genau.

**Henke**

Jetzt lass uns nochmal überlegen. Wir haben ja alle hier diese schicken Dinger (Handy) von verschiedenen Herstellern. Kann ich das ganze beSt jetzt auch über mein Smartphone oder mein Tablet nutzen?

**Dr. Mehnert**

Da ist die Antwort jein. Zunächst müssen wir zwischen dem Registrierungs- und dem Anwendungsprozess unterscheiden. Lass uns zunächst mal über den Registrierungsprozess reden.

Der Registrierungsprozess klappt wenn, dann nur mit dem Smartphone. Tablets funktionieren nicht, weil sie nicht NFC-fähig sind. Die können den Ausweis nicht auslesen. Bei mobilen

Geräten meine ich jetzt nur Smartphones. Die Registrierung über das Smartphone funktioniert nur dann, wenn beide Geräte, nämlich mein Notebook und das Smartphone, auf dem die AusweisApp2 installiert ist, als Client im gleichen WLAN angemeldet sind. Zudem muss im WLAN die Option „AP („Access Point“) / Client Isolierung“ deaktiviert sein, damit verschiedene Geräte im selben WLAN miteinander kommunizieren können. Bei dem „Access Point“ handelt es sich um das Gerät, das das WLAN bereitstellt. Da in vielen öffentlichen WLANs die AP Isolierung aktiv ist, ist die Benutzung eines Smartphones als Kartenleser nicht möglich.

Das ist normalerweise nur im privaten Umfeld der Fall. Also wenn mein privates Handy mit meinem privaten Desktop kommuniziert dann bin ich in der Regel im gleichen WLAN. Erfolgt hingegen eine Verbindung über einen VPN-Tunnel, womit also die Netzwerkeinstellung des Laptops auf den Server in der Kanzlei übertragen werden, dann bin ich nicht mehr im gleichen WLAN. Dann funktioniert die Registrierung über das Smartphone nicht. Es funktioniert auch nicht, wenn das Notebook mit dem WTS-Server arbeitet. Da sind die zwar im gleichen WLAN aber die AusweisApp2 ist auf dem WTS-Server und damit nicht im gleichen WLAN. Also das heißt, die Identifizierung über Smartphone funktioniert nur in dem einen Fall. Nämlich wenn Notebook und Smartphone in einem WLAN liegen – ohne VPN- oder WTS-Funktion und im WLAN die Option „AP / Client Isolierung“ ausgeschaltet wurde

Jetzt kann man sagen, muss das so bleiben? Natürlich muss das nicht so bleiben. Da wird man die weiteren Entwicklungen abwarten müssen. Insbesondere dann, wenn die Smart-ID kommt. Dann ist der digitale Personalausweis im Handy hinterlegt. Da sind wir dann in dem Thema Wallet. Aber dann lässt sich das natürlich generieren. Jetzt haben wir den zweiten Fall. Ich möchte mit dem Handy Nachrichten versenden.

#### **Henke**

Genau, ich will ja damit arbeiten.

#### **Dr. Mehnert**

Das ist nicht so einfach beantwortet. Die EGVP-Struktur ist ja eine gesicherte Struktur, die auch unterschiftersetzend wirkt. Das heißt also die Sicherheitsanforderungen sind über die eIDAS-Verordnung extrem hoch. Das liegt auch an der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung über kryptographische Verfahren. Diese Datei- und Mengenvolumina überfordern die bestehende Technik. Das bedeutet konkret: auf den derzeit gängigen mobilen Geräten werden die Sicherheitsanforderungen nach der EGVP-Struktur nicht erfüllt.

Das heißt ich muss nach wie vor über die Lösung mit Notebook, Desktop gehen, um die Nachrichten zu versenden. Ich brauche also eine Serverumgebung, die diese kryptographischen Verfahren in die Anwendung bringen kann, um die Nachrichten versenden zu können.

**Henke**

Aber das wird sich ja über die nächsten Jahre auch weiterentwickeln.

**Dr. Mehnert**

Also da wird es spannend sein, was die Fachsoftwareanbieter uns anbieten werden. Denn für die steigt der Druck auch mobiles Arbeiten in den Prozessen zu ermöglichen. Und jetzt haben wir aber die, ich weiß nicht ob es ein Nachteil ist, aber es hat sich für unseren Berufsstand über Jahrzehnte bewehrt: Die On-Premise-Lösung in unserer Fachsoftware.

Deswegen glaube ich, es wird nicht so schnell passieren, dass von der On-Premise-Software komplett in die Cloud übergegangen wird. Sondern ich glaube, dass der Client zunächst mal bei der On-Premise-Lösung bleibt aber die beSt-Anwendung und die Verschlüsselung dann auf die mobile, auf die Cloudebene, verlagert wird, auf die dann nur der Nutzer allein Zugriff hat, um die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Da sehe ich so ein hybrides Modell aus On-Premise- und Cloudanwendung für das beSt in der Zukunft kommen, um mobiles Arbeiten entwickeln zu können. Aber soweit sind wir noch nicht und ich möchte auch daran erinnern, dass auch das beA derzeit noch kein entsprechendes Angebot hat. Es gibt zwar ein, zwei Versuche über eine entsprechende beA-App, aber die sind über eine Beta-Version noch nicht hinausgekommen, weil die natürlich mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben, wie ich sie jetzt eben angedeutet habe. Also rechne ich damit, dass es noch zwei Jahre dauern wird, bis wir wirklich mobile Lösungen von den Fachsoftwareanbietern anbieten können.

**Henke**

Sag mal wie ist denn das eigentlich, wenn man jetzt nicht nur Steuerberater ist, sondern auch Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwalt. Gibt es da eine bestimmte Reihenfolge, in der ich mein Postfach benutzen muss?

**Dr. Mehnert**

Zuerst kommt der Steuerberater das ist klar. Aber wenn ich mal davon ausgehe, dass wir Dreifachbänder haben, dann gibt es da keine Reihenfolge. Es ist entscheidend, mit welchem Postfach die Kommunikation bisher geführt wurde.

Also wenn ein Rechtsanwalt der Doppelbänder Steuerberater ist, bisher seine Finanzgerichtsprozesse und die laufenden auch noch über das beA führt dann würde er dabeibleiben.

Ein Steuerberater, der neu damit beginnt und Doppelbänder ist, der wird möglicherweise aufgrund seiner hohen Steuerberatungsaffinität eher das beSt nutzen. Und der Wirtschaftsprüfer, wenn er Dreibänder ist, kann es sich aussuchen. Er hat nur kein eigenes EGVP-Postfach als Wirtschaftsprüfer. Das hatte ich ja beim letzten Mal schon angedeutet, dass ich das berufspolitisch für einen deutlichen Nachteil halte. Dem Wirtschaftsprüfer bliebe dann nur, das betrifft jetzt „nur“ Wirtschaftsprüfer, über das eBO zu gehen, also das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach, dessen Entwicklung die Wirtschaftsprüfer aber nicht in eigener Hand haben.

### **Henke**

Du hast gerade ja schon das Thema Finanzgerichte angesprochen. Bevor wir jetzt zum Schluss kommen, möchte ich gerne nochmal auf das Thema Finanzgerichtsverfahren, laufende Finanzgerichtsverfahren oder demnächst anstehende Finanzgerichtsverfahren eingehen.

Ich habe mich ja mittlerweile auf der Kammerseite informiert und gelernt, dass es ja diesen mehrstufigen Versandprozess der Registrierungsbriefe gibt. Wenn ich jetzt irgendwie einen Nachnamen habe mit V oder mit W, dann bin ich relativ weit hinten dran. Jetzt stelle dir mal vor ich muss im Januar schon klagen, was mache ich denn dann?

### **Dr. Mehnert**

Ja, deswegen haben wir die Fast Lane eingerichtet.

### **Henke**

Aber die Fast Lane ist doch schon abgeschlossen.

### **Dr. Mehnert**

Dazu sage ich gleich etwas. Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Fast Lane angemeldet haben, können diese voraussichtlich schon ab dem 2. Januar nutzen. Dieses Angebot ist auch sehr ordentlich genutzt worden. Unserer Einschätzung nach, haben sich alle gemeldet, die derzeit Finanzgerichtsprozesse führen und über das beSt gehen wollen.

Für diejenigen, bei denen vielleicht erst jetzt ein neues Verfahren hinzukommt, werden wir die Fast Lane weiter aufrechterhalten. Während der ganzen Implementierungsphase besteht

für sie also die Möglichkeit, sich zur Fast Lane anzumelden. Das können Interessierte bei der BStBK erledigen.

**Henke**

Damit es schneller geht sozusagen?

**Dr. Mehnert**

Damit es schneller geht. Damit wir uns einen Informationsschritt dazwischen sparen und da gilt wieder die vorhin eingeblendete E-Mail-Adresse:

[service@bstbk-steuerberaterplattform.de](mailto:service@bstbk-steuerberaterplattform.de)

**Henke**

Kommen wir jetzt zum Schluss nochmal zu einem Punkt. Schau mal, ich habe hier jetzt einen Kartenleser mitgebracht. Ist das überhaupt noch zeitgemäß mit so einem Ding zu arbeiten? Ich meine hier (Handy) klemm ich das dran und kann mich identifizieren, das ist auch nicht schlecht. Aber warum kann ich das nicht einfach nur mit meinem Handy erledigen? Das wäre doch viel cooler, warum geht das nicht?

**Dr. Mehner**

Na gut, ich hatte ja vorhin schon darauf hingewiesen, dass es technische Restriktionen gibt, weil eben das Auslesen der Ausweis-App2 nur in diesem eingeschränkten Kreis des privaten WLAN funktioniert. Auf der anderen Seite macht nicht jeder Krafttraining. Also nehme man dieses extrem schwere Handy in die Hand und diesen leichten Kartenleser. Also da würde ich immer zum Kartenleser greifen, nein Spaß beiseite. Also der Kartenleser hat für mich ein nicht nachvollziehbar negatives Image.

**Henke**

Vielleicht, weil er früher so groß war. Es sind ja nicht alle so klein wie dieser hier und die waren ja auch teuer.

**Dr. Mehnert**

Wahrscheinlich. Aber wie gesagt, es wird irgendwann die Lösung geben, dass ich mit dem Handy komplett mobil arbeite. Leider ist die Technik noch nicht so weit. Und ich empfehle allen, die sich nicht ausschließlich im privaten Netzwerk befinden, eben ein Kartenlesegerät zu nutzen.

**Henke**

Aber woher weiß ich denn, welchen Kartenleser ich benutzen kann?

**Dr. Mehnert**

Da gibt es Empfehlungen auch auf der Seite der BStBK.

**Henke**

Ok. Ja dann kommen wir jetzt zum Schluss Dieter. Wir haben Winter. Es kommt ja immer wieder der Punkt hoch, das Postfach kostet pro Jahr 50,00 €.

**Dr. Mehnert**

Der Kollege zahlt die ja nicht unmittelbar. Also er zahlt ja nicht die Gebühr 50,00 € im Jahr, als Kosten die an ihn ausgerechnet werden, sondern es ist eine hoheitliche Aufgabe und damit übernehmen die Kosten die Steuerberaterkammern in Deutschland. Die Kosten, diese 50,00 € pro Mitglied, sind im Kammerhaushalt der regionalen Kammern.

Irgendwann wird sich natürlich diese Haushaltsposition, wie jede andere auch, wie Personalkostensteigerungen, wie Energiekostensteigerungen auch auf den Kammerbeitrag niederschlagen. Insoweit ist es eine mittelbare und nicht eine unmittelbare Kostenbelastung. Aber ich halte die 50,00 €, für das was wir bekommen, für mehr als gut investiert. Vor allem wenn man dem gegenüberstellt, was wir dafür an Reputation bekommen und in welche Prozesse wir künftig einbezogen werden.

**Henke**

Ok, gut. Das soll es dann für heute gewesen sein. Wir sehen uns glaube ich im Frühjahr wieder.

**Dr. Mehnert**

Ja, hat wieder Spaß gemacht. Danke!

**Henke**

Ich danke dir auch.